



Stadt Schenefeld

Bekanntmachung

Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans Nr.37 der Stadt Schenefeld für den Teilbereich Süd, östlich der Blankeneser Chaussee

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 8.03.2018 beschlossen, für den Teilbereich Süd, östlich der Blankeneser Chaussee, gemäß Plan über den Geltungsbereich, den Bebauungsplans Nr. 37 zu ändern. Es handelt sich um die 2. Änderung.

Der von der Planung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan über den Geltungsbereich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Die Entwicklung von Flächen für Natur und Landschaft im Einklang mit wohnbaulicher Entwicklung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Sicherung und Stärkung der Landschaftsachse zwischen Sülldorfer und Osdorfer Feldmark gelegt. Nutzungsmöglichkeiten, die den Zielsetzungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG 06) des Kreises Pinneberg zuwiderlaufen, sollen ausgeschlossen werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ein Stadtplanungsbüro beauftragt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

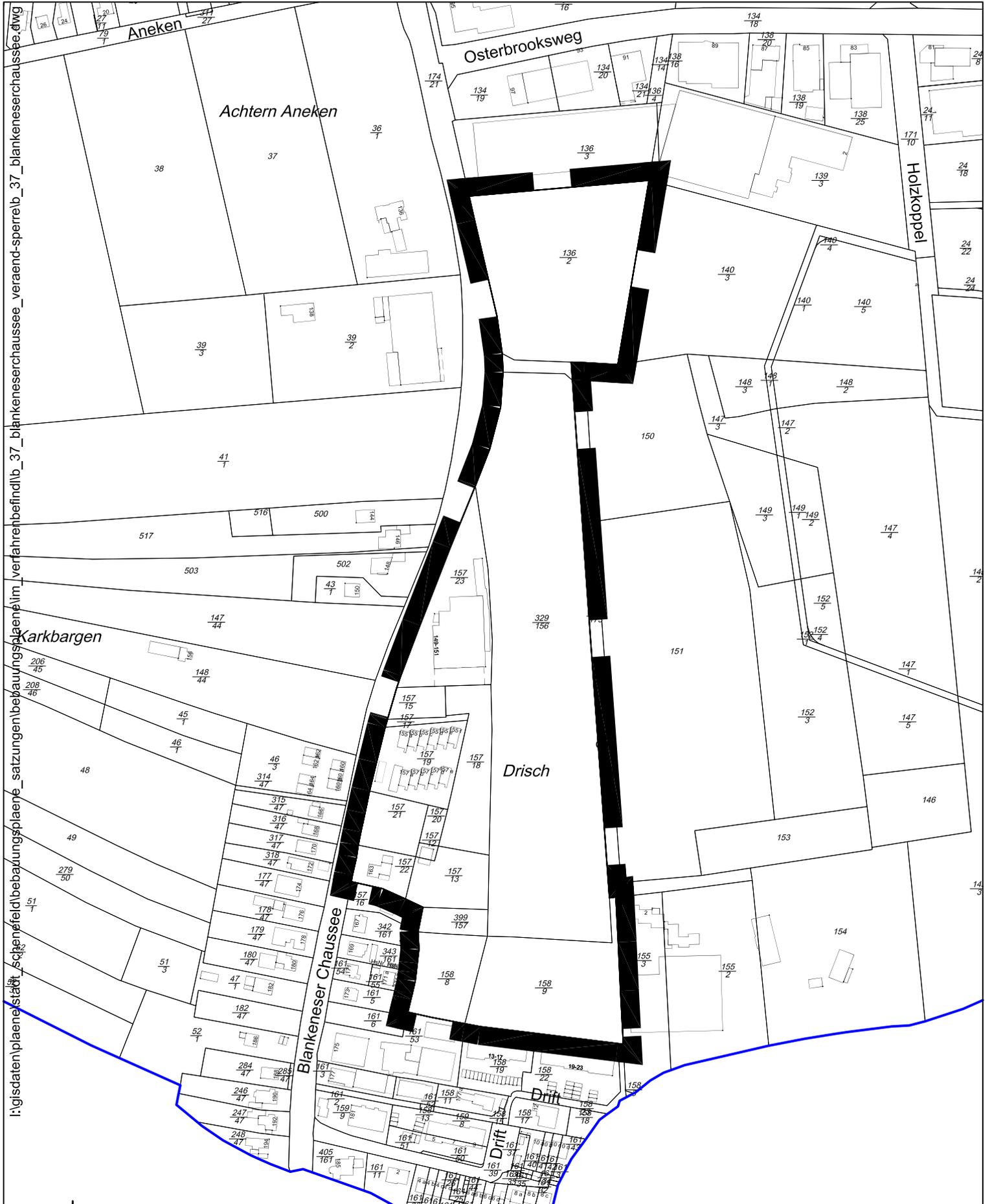
Schenefeld, den 12.10.2018

Stadt Schenefeld
gez. Küchenhof
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Vermerk:

Ein Hinweis auf diese Bekanntmachung ist am 19.10.2018 im Schenefelder Tageblatt veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung kann in der Zeit vom 18.10. bis zum 19.11.2018 im Internet unter der Adresse www.stadt-schenefeld.de eingesehen werden.



I:\gisdaten\plaene\stadt_schnefeld\bebauungsplaene\satzungen\bebauungsplaene\im_verfahren\bebauungsplaene\37_blanckeneserchaussee_2.2\37_blanckeneserchaussee_2.2.dwg



ohne Maßstab

 Geltungsbereich für
B-Plan 37 "Blankeneser Chaussee",
2. Änderung und Veränderungssperre